



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz • Ernst-Thälmann-Straße 63 • 02708 Großschweidnitz • S (03585) 83 26 67

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz - Jons Anders

allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. - Do. 8.00-12.00Uhr; sowie Mi. 13.00 - 18.00 Uhr und Do. 13.00 - 17.00 Uhr; Fr. geschlossen



Gemeinderatssitzung

Die nächste Öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **16. Januar 2013 um 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz statt.

Gratulation...
den **Grossschweidnitzer Senioren**

Herr Erhard Wobst
am 15.01.2013 zum 70. Geburtstag

Frau Gertrud Menzel
am 16.01.2013 zum 92. Geburtstag

Beschlüsse des Gemeinderats Großschweidnitz

Beschluss Nr. 99/2012 für die Gemeinderatssitzung am 12.12.2012

Bezeichnung: Ausnahmeregelung bei der Turnhallennutzungsgebühr für den Großschweidnitzer Sport Club 99 – Volleyball –

Inhalt: Der Gemeinderat beschließt, in seiner Sitzung am 12.12.2012, die Bezahlung der Gebühren nach der alten Gebührenordnung bis Dezember 2012 zuzustimmen.

Ja Stimmen	12
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss- Nr. 100/2012 für die Gemeinderatssitzung am 12.12.2012

Benennung: **Satzung der Gemeinde Großschweidnitz** über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBl. S. 705) – in der jeweils gültigen Fassung - hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

Für die Inanspruchnahme von Leistungen für die Kindertagespflege nach SächsKitaG werden Elternbeiträge erhoben.

§ 2 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner sind Personensorgeberechtigten von Kindern, die Leistungen der Kindertagespflege der Gemeinde in Anspruch nehmen.

§ 3 Beitragshöhe

3.1 Krippenplatz

a) für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden

vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind 190,00 €	180,50 €
2. Kind 133,00 €	123,50 €
3. Kind 57,00 €	47,50 €
4. Kind 19,00 €	9,50 €

b) für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden

vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind 126,70 €	120,40 €
2. Kind 88,70 €	82,40 €
3. Kind 38,00 €	31,70 €
4. Kind 12,70 €	6,35 €

c) für die Betreuungszeit von täglich 4,5 Stunden

vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind 95,00 €	90,25 €
2. Kind 66,50 €	61,75 €
3. Kind 28,50 €	23,75 €
4. Kind 9,50 €	4,75 €

3.2 Kindergartenplatz

Die monatliche Beitragshöhe beträgt

a) für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden

vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind 94,00 €	89,30 €
2. Kind 65,80 €	61,10 €
3. Kind 28,20 €	23,50 €
4. Kind 9,40 €	4,70 €

b) für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden

vollständige Familie	Alleinerziehende
1. Kind 62,70 €	59,60 €
2. Kind 43,90 €	40,80 €
3. Kind 18,80 €	15,70 €
4. Kind 6,30 €	3,15 €

c) für die Betreuungszeit von täglich 4,5 Stunden

vollständige Familie Alleinerziehende

1. Kind 47,00 €	44,65 €
2. Kind 32,90 €	30,55 €
3. Kind 14,10 €	11,75 €
4. Kind 4,70 €	2,35 €

§ 4 Beitragsbefreiung

Familien/Alleinerziehende haben die Möglichkeit, beim zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Beitragsbefreiung zu beantragen. (§ 90 Abs. 3, Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)

§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Beitragsschuld

5.1 Die Beitragsschuld entsteht mit Vertragsabschluss für den Zeitraum, für den der Vertrag abgeschlossen wird.

5.2 Der monatliche Beitrag wird jeweils zum 01. eines Monats im Voraus fällig.

5.3 Stichtag für die Erhebung des Kindergartenbeitrages ist der 15. eines jeden Monats. Vollendet das Kind am bzw. bis zum 15. des Monats das 3. Lebensjahr, wird für den diesen Monat der Beitrag für den Kindergartenplatz erhoben.

5.4 Bei Aufnahme, Ausscheiden oder Krankheit des Kindes im laufenden Monat ist der volle Beitrag zu entrichten.

§ 6 Schlussbestimmungen

6.1 Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

6.2 Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die

Inanspruchnahme von Kindertagespflege der Gemeinde Großschweidnitz“ in der Fassung vom 27.06.2007 außer Kraft.

Ja Stimmen 11
Nein Stimmen 0
Enthaltungen 1

Großschweidnitz, den 12.12.2012

Beschluss Nr. 95/2012

für die Gemeinderatssitzung am 17.10.2012

Inhalt: Mehrausgabe beim Bau der Schulstraße

Für den Bau der Schulstraße wurde ins Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsrest von 2011 in Höhe von 131.771,92 € übernommen. Die Baukosten fallen um 2.930,50 € höher an, weil die Materialien wie Asphalt; Beton usw. gegenüber der Antragstellung gestiegen sind. Es musste bereits ein zweites Mal ausgeschrieben werden. Der fehlende Betrag in Höhe von 2.930,50 € wird aus der Rücklage entnommen und in

der HH-Stelle 63000.95130 bereitgestellt.

Ja Stimmen 12
Nein Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Beschluss Nr. 101/2012

für die Gemeinderatssitzung am 12.12.2012

Inhalt:

Der Gemeinderat Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 die Erhöhung der Elternbeiträge ab 1. Januar 2012.

Begründung:

Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 20 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten und Horten mindestens 20 und höchstens

30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen.

Ausgehend von der Jahresrechnung 2011 betragen die Krippenbeiträge derzeit 19,5 % der durchschnittlichen Betriebskosten. Auch liegen die Elternbeiträge für den Kindergarten und Hort knapp an der Grenze zu 20 %.

Eine Erhöhung erscheint deshalb sehr notwendig.

Ja Stimmen 11
Nein Stimmen 0
Enthaltungen 1

Großschweidnitz, den 12.12.2012



Anders
Bürgermeister

pro Kind/Monat	Betriebskosten	Elternbeitrag	Anteil in Eltern(%)	Elternbeitrag neu
Krippe 9 Std.	936,00 €	183,00 €	19,55	190,00 €
Kindergarten 9 Std.	431,99 €	90,00 €	20,83	94,00 €
Hort 6 Std.	252,70 €	50,00 €	19,79	60,00 €

Einladung zu einer Teilnehmersammlung und öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Auslegung des Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)



1. Einladung

Der Vorstand der Teilnehmer-gemeinschaft lädt die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten sowie die Nutzungsberechtigten zu einer Teilnehmersammlung ein.

Dies findet am Dienstag, den 29.01.2013 um 19 Uhr, in der Sporthalle der „Wilhelm Tempel“-Grundschule, Obercunnersdorfer Straße 11, 02708 Niedercunnersdorf Statt.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbereich des Vorstandes
2. Vorstellung des Planes der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
3. Nachaufklärung über die geplanten Ausführungskosten
4. Information über das Jahresinvestitionsprogramm 2013
5. Information über die laufenden Vermessungsarbeiten
6. Ausblick auf die weitere Verfahrensbearbeitung
7. Diskussion

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Ihnen auch die wichtigsten Verfahrensschritte zum Neuordnungsverfahren erläutert.

2. Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planes nach § 41 FlurbG. Der Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen

Anlagen nach § 41 FlurbG liegt einen Monat lang ab Freitag, den 11.01.2013 bis einschließlich 12.02.2013 zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Löbau und Herrnhut sowie in den Gemeindeverwaltungen Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf und Großschweidnitz öffentlich aus.

Die Planunterlagen können durch jedermann eingesehen werden. Äußerungen zu den Planungen können bis zum 15.02.2013 schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 178 – Niedercunnersdorf beim Landratsamt Görlitz Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau vorgebracht werden.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Die Teilnehmergeinschaft prüft be-gründete Anregungen bei der weiteren Bearbeitung des Planes.

Löbau, den 12.12.2012

Steffen Schneider

Vorsitzender des Vorstandes
Der Teilnehmergeinschaft
B178-Niedercunnersdorf

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2013

1. Steuerfestsetzung

Die derzeit gültigen Steuerhebesätze der Gemeinde Großschweidnitz betragen:

310 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

400 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der selben Höhe wie für das Kalenderjahr 2012 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Meßbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Wird durch den Gemeinderat eine Änderung der Hebesätze gemäß § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz beschlossen, erhalten alle Steuerpflichtigen einen schriftlichen Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2013 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf ein Geschäftskonto der Gemeinde Großschweidnitz zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindung der Gemeinde Großschweidnitz

Sparkasse Oberlausitz - Niederschlesien
Kto.-Nr. 3000 211 666 BLZ 850 501 00

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2013 in einem Betrag am 01.07.2013 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Löbau (Finanzverwaltung, Altmarkt 1, 02708 Löbau) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Großschweidnitz, den 02.01.2013

J. Anders
Bürgermeister

Hinweis: Zur Verwaltungsvereinfachung bitten wir Sie, vom Bankeinzugsverfahren Gebrauch zu machen. Die Stadtkasse wird die offenen Steuerforderungen termingerecht von Ihrem Konto abbuchen.

Einzugsermächtigung

Anschrift

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Kassenzeichen

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtverwaltung Löbau, die von mir/uns zu zahlenden Rechnungsbeträge/Gebühren/Steuern/Beiträge bis auf schriftlichen Widerruf zu Lasten des Kontos

Kreditinstitut
Kontonummer
Bankleitzahl
Kontoinhaber

mittels Lastschrift einzuziehen.

.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift

Impressionen von unserem Weihnachtsmarkt am 02.12.2012

Da es uns nicht möglich war die Bilder in der Dezemberausgabe zu veröffentlichen, holen wir dies an der Stelle nach.



SG Medizin

Abteilung Kegeln

Vereinseinzelmeisterschaft und Jahresabschlusskegeln 2012

Im Okt. und Nov. 2012 führten wir nach langjähriger Pause mal wieder eine Vereinseinzelmeisterschaft durch, um die Starter für die kommende Kreiseinzelmeisterschaft ab 05.01.2013 zu nominieren. Daran beteiligten sich 38 aktive Sportfreunde unserer Abteilung Kegeln, welche in 4 Durchgängen a 100 Wurf um die ausgeschriebenen Pokale kämpften. Aus Platzgründen möchte ich hier nur die Sieger der jeweiligen Startklassen benennen: U18 m: Sven Müller 1498 Kegel, U23 m: Marcel Weist 1758, Männer: Sandro Kabisch 1809 Punkte (damit Pokalgewinner),



Senioren A: Frank Schumann 1807 und Senioren B: Bernd Urban 1727 Kegel sowie bei den Frauen U23 w: Monique Dubiel 1606 Punkte, Seniorinnen A: Anita Schwär 1673 Kegel (damit Pokalgewinner), Seniorinnen B: Dorit Rothe 1670 Punkte. Wir wünschen allen sich qualifizierten Startern gute Erfolge bei den Kreiseinzelmeisterschaften! Des Weiteren möchten wir uns bei allen

Gästen und vor allem auch Mitwirkenden des letzten Weihnachtsmarktes am 02.12.2012 am Gemeindezentrum recht herzlich für das Gelingen und den tollen Erfolg bedanken.

Am Do. 27.12.2012 führten wir auf der



Kegelbahn unser inzwischen traditionelles Familien-Jahresabschlusskegeln durch. Zu Beginn dieser Veranstaltung hatten wir den Präsidenten des Keglerverbandes Sachsen, Herrn Rainer Mönnich, zu Gast, welcher unserem ehemaligen langjährigen Abteilungsleiter Jürgen Ziesche die Ehrennadel unseres Verbandes in Silber für seine über 20-jährige ehrenamtliche Arbeit verlieh und wir uns damit bei Jürgen noch einmal herzlich bedanken.

Es gingen rund 80 aktive und passive Kegler an den Start, um 40 Wurf in die Vollen zu



spielen. Hier sind die Ergebnisse, welche mit Preisen prämiert wurden:

Aktive Kegler	Nichtaktive Kegler
Jugend	Jugend
	1. Platz Meile, Alexander 187
	2. Platz Frie, Pavel 160
	3. Platz Jentsch, Tim Anton 141
	4. Platz Lautenbach, Anne 138
	5. Platz Ritter, Arno 133
	6. Platz Lautenbach, Toni 123
	7. Platz Rothe, Ben 113
Herren	Herren
Pokalsieger Kabisch, Sandro 240	Pokalsieger Karraß, Wolfram 241 (!)
2. Platz Gross, Stephan 240	2. Platz Ritter, Andreas 227
3. Platz Bürger, Gotthard 236	3. Platz Baum, Torsten 210
4. Platz Worch, Kevin 235	4. Platz Große, Frank 208
5. Platz Weist, Holger; Gross, Martin 234	5. Platz Militzer, Jörg 205
Damen	Damen
1. Platz Rothe, Dorit 239	1. Platz Pillack, Romy 208
2. Platz Dubiel, Monique 235	2. Platz Heinze, Sabine 179
3. Platz Schwär, Anita 232	3. Platz Karraß, Sophie 152
4. Platz Jänchen, Annett 231	4. Platz Deckert, Doren 129
5. Platz Reinhardt, Ilona 222	5. Platz Quast, Magarete 128

Wir danken allen Beteiligten für die Unterstützung und sollte jemand Lust zum Kegeln im Verein bekommen haben und unsere Mannschaften unterstützen wollen, gibt Fam. Hiller gern Auskunft zu den entsprechenden Trainingszeiten:

Tel. 03585 481815 (sk)

www.sgmedizingrossschweidnitz.de
www.kugelrollt.de



Abteilung Fußball

FCO tanzt am besten auf Eibauer Ballabend

Kurz vor Jahresende hatten sich die Fußballer Gäste in die Löbauer Sporthalle eingeladen. Für alle Beteiligten war es eine gute Möglichkeit nach den üppigen Feiertagen wieder etwas für den Körper zu tun. Der Vormittag begann mit einer Panne beim Turnier der C-Junioren, denn nur die Teams aus Malschwitz und Schönbach waren angereist. Sie bestritten ein Spiel über 60 Minuten. Die Malschwitzer Jungen gewannen mit 10:7 Toren und freuten sich über eine Torte vom Bäcker Heidorn, Dürrhennersdorf. Am Nachmittag stritten vier Seniorenteams in einer Doppelrunde um den Pokal des Autohauses Löbau. Das Turnier war recht ausgeglichen, denn kein Team blieb ohne Niederlage und jedes gewann auch mindest einmal. Horken Kittlitz verlor gegen Kubschütz erst als der Turniersieg schon feststand. Der Gastgeber schob sich mit zwei Siegen in der Rückrunde noch auch den zweiten Platz.

Endstand:

1. SV Horken Kittlitz, 2. Medizin Großschweidnitz, 3. SV Kubschütz 4. Medizin Görlitz.

Beim Turnier der Herren, dem Eibauer Ballabend traten acht Mannschaften, darunter zwei Medizin-Teams, an. Die Erste kam ohne Punkt- und Torverlust zum Sieg in ihrer Staffel. Im Halbfinale verlor sie aber nach gutem Spiel gegen den FC Oberlausitz Neugersdorf mit 2:1. Im „Kleinen Finale“ gegen den Bertsdorfer SV kam es zum Siebenmeter-Schießen. Erst nach dem

12. Schützen stand der Sieg der Bertsdorfer fest. Die Zweite schlug sich wacker, verlor aber drei Spiele jeweils mit einem Tor Unterschied. Lediglich gegen Fortuna Leipzig gelang ein Remis.
Endstand:

1. FC Oberlausitz, 2. SV Traktor Malschwitz, 3. Bertsdorfer SV, 4. Medizin Großschweidnitz I, 5. Fortuna Leipzig I, 6. Fortuna Leipzig II, 7. SV Kubschütz, 8. Medizin Großschweidnitz II



Sebastian Berg und Markus Poley (Neugersdorf) mit dem Wanderpokal der Eibauer Brauerei.

In beiden Turnieren wurden auch Spieler der Medizin geehrt – Michael Litzke wurde „Bester Spieler“ bei den Senioren und Martin Dörfel „Bester Torwart“ bei den Herren.

Die Fußballer der SG Medizin Großschweidnitz wünscht allen Lesern des Ortsblattes ein gutes und gesundes 2013.

Kita Haus „Pfiffikus“

Im Monat Dezember stehen in unserer Kita immer viele Höhepunkte an.

In den letzten Novembertagen bis hinein in die erste Dezemberwoche luden die Kinder ihre Großeltern zu unseren schon traditionellen Oma/Opa-Tagen ein. Die Kinder aller Gruppen zeigten dabei ein kleines Programm und bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen konnte geplaudert werden und ein Einblick in den Alltag der kleinen Enkelkinder genommen werden.



Am 2. Dezember trugen auch unsere Größten mit einem kleinen Weihnachtsprogramm zum Gelingen des Weihnachts-

marktes der Gemeinde bei. Zum Nikolaus am 6. Dezember warteten unsere Kinder schon ganz gespannt, ob auch dieser bei uns in der Kita vorbeikommt und ihre Stiefel füllt. Die Wartezeit überbrückten sie mit Weihnachtsgeschichten, und da es vorher kräftigt geschneit hatte, wurden die Schlitten gepackt und Rodeln gegangen. Der Nikolaus hatte natürlich diesen Zeitpunkt genutzt und während der Abwesenheit der Kinder ein kleines Nikolausgeschenk zu den Stiefeln gestellt. Letzter Höhepunkt in diesem Jahr war die Kinderweihnachtsfeier. Da der Weihnachtsmann naturgemäß am heiligend Abend schon alle Hände voll zu tun hat, kündigte er sich in unserer Kita am Mittwoch, den 19. Dezember an.



Bei Kerzenschein und Plätzchenduft warteten die Kinder ganz gespannt auf das Erscheinen des „guten Alten“. Schwere Schritte und ein lautes Klopfen, die Tür ging auf und siehe da – der Weihnachtsmann war da! Tatsächlich hatte er sein Versprechen eingehalten und für alle Kinder in seinem gut gefüllten Sack ein Weihnachtsgeschenk dabei, welches sie nach dem Vortragen von kleinen Liedern und Gedichten in Empfang nehmen konnten.

Jagdgenossenschaft Großschweidnitz

Einladung zur 18. Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

Der Jagdvorstand lädt Sie hiermit herzlich zu der am Freitag, den 18. Januar 2013 um 19.00 Uhr stattfindenden Mitgliederversammlung in die Gaststätte „Edelweiß“ in Niedercunnersdorf ein.

Tagesordnung:

1. Herr Morgenstern vom Sachsenforst spricht zu den Änderungen im neuen Jagdgesetz
2. Rechenschaftslegung des Vorstandes
3. Darlegung zu den Finanzen
4. Diskussion zur Rechenschaftslegung
5. Entlastung des Kassenbeauftragten u. des Vorstandes
6. Ausführungen der Jagdpächter zum

Wildbestand, Abschlußplan und allgemeinen Problemen der Jagd

7. Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen
J.Heinke, Jagdvorsteher

Der Bürgerpolizist informiert



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die sächsische Polizei befindet sich erneut in einer Umstrukturierung. Hierbei soll weiterhin erreicht werden, dass die Polizei

mit weniger Personal effektiver ihre Arbeit verrichten kann. In diesem Zusammenhang wurde das System der Bürgerpolizisten ausgeweitet. Im Revierbereich Zittau Oberlausitz wurden zusätzliche Stellen für Bürgerpolizisten geschaffen. Nun wurde Ihre Gemeinde ebenfalls ein neuer Bürgerpolizist zugeteilt. In diesem Fall ist es Polizeihauptmeister Syckor.

Um einen relativ engen Kontakt zwischen Bürger und Polizei zu halten wird er in Ihrer Gemeinde die eingerichteten Sprechstunden wahrscheinlich in der gleichen Art und Weise fortsetzen. Diese sind:

Mittwoch, den 09.01.2013

von 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, den 23.01.2013

von 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, den 06.02.2013

von 16:00 – 18:00 Uhr

Zu den Sprechstunden erscheint er im Gemeindeamt und steht ihnen für Anzeigen und mit Rat und Tat zur Verfügung. Zum Schluss möchte ich noch mitteilen, dass ich mich bei Ihnen, recht herzlich, für das entgegen gebrachte Vertrauen bedanke. Mir hat die Arbeit in Ihrer Gemeinde sehr gefallen. Ich bleibe Ihrer Gemeinde jedoch als Abwesenheitsvertreter des Herrn, Polizeihauptmeister Syckor, erhalten.

PHM Syckor

Polizeirevier Zittau/Oberland

Standort Löbau

Haberkornplatz 2, 02763 Zittau

Tel.: 03585 / 8650

E-Mail. tino.syckor@polizei.sachsen.de

Sein Büro befindet sich im Polizeirevier Löbau, Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau.

Ihr Bürgerpolizist
Jörg Großer
Polizeiobermeister

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden



Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2013 ist der 01.01.2013.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2012 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2013 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:
Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.



Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes

jeden Freitag von 19.00 - 23.00 Uhr sportliches Schießen und gemütliches Beisammensein auf dem Vereinsschießstand.

Sie können uns auch im Internet besuchen unter www.sg-grossschweidnitz.de

Wir wünschen allen Schützen, sowie allen Bürgern der Gemeinde ein frohes neues Jahr 2013!

ASB-Schwesterndienstplan

Dürrhennersdorf, Schönbach, Großschweidnitz, Kottmarsdorf, Niedercunnersdorf, Lawalde, Ebersbach-Neugersdorf

Funktelefon-Nr.: 0162 - 25 20 678 und 0160 - 35 22 771

Zeitraum	Schwester
12. Januar 2013	Anita Kolbe
13. Januar 2013	Petra Thomas
19. Januar 2013	Silvana Dietrich
20. Januar 2013	Petra Fitzel
26. – 27. Januar 2013	Katrin Sarnoch

Änderungen vorbehalten!!!

GOTTESDIENSTE

der Kirche Großschweidnitz
- Wir laden herzlich ein -

Freitag,	11. Januar	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	20. Januar	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Freitag,	25. Januar	17.00 Uhr	Gottesdienst
Freitag,	01. Februar	17.00 Uhr	Kath. Gottesdienst

Seniorenverein e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, den 16.01.2013 um 14.00 Uhr statt. Als Gäste erwarten wir nochmal eine Gruppe vom Kindergarten mit einem Programm zur Vogelhochzeit. Der Vorstand wünscht allen Seniorinnen und Senioren, sowie allen Freunden und Helfern des Vereins ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Der Vorstand

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz; **Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen):** Bürgermeister Jons Anders **Fotos:** Gemeindeverwaltung, aus dem Fundus der Vereine und KiTa; **Redaktion, Satz, Gestaltung und Anzeigentel:** Werbeagentur Media-Light Löbau; **Büro für Text- und Anzeigenannahme:** 02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63; Tel.: (03585) 40 19 67, Fax: 46 88 87, E-Mail: media-light-loebau@gmx.de; **Auflagenhöhe:** 600 Exemplare; **Erscheinungsweise:** monatlich, in der 2. Woche; **Verteilung:** kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz; Gültig ist die Preisliste vom 01.06.2009
Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.